

Fachgruppe Vollstreckungsbeamte Landesverband Rheinland-Pfalz



Foto: Vom Tagungsort in Lahnstein (Stadtmauer mit Hexenturm (Salhofplatz))

Infos
Jahresrundschriften 2016

Inhaltsverzeichnis

Seite 01:	Inhaltsverzeichnis
Seite 02:	Vorwort des Landesvorsitzenden der Fachgruppe
Seite 03:	Vorwort des Landesvorsitzenden der Komm. Kassenverwalter
Seite 04:	Grußwort des Oberbürgermeisters der Stadtverwaltung Lahnstein
Seite 05 - 06:	Tagungsort stellt sich vor
Seite 07- 08:	Tagungsbericht zur Landesarbeitstagung in Lahnstein
Seite 09:	Gratulation zum 75. Geburtstag
Seite 10:	Aus der Presse: ARD und ZDF wollen mehr Druck
Seite 11:	Beschluss des Landgerichts Tübingen vom 16.9.2016
Seite 12-13:	Mitteilung des SWR zum Urteile Landgericht Tübingen & Inkasso
Seite 14-16:	Berichte zum Thema: „ Reichsbürger“
Seite 17:	Aus der Arbeit des Landesvorstandes
Seite 18:	Landesschatzmeister informiert
Seite 19:	Vollstreckungsbeamtenlehrgang 2017
Seite 20:	Einweisung in das Upgrade der Homepage
Seite 21-22:	Jubilare 2017 und Landesarbeitstagung 2017
Seite 23:	Info der Geschäftsstelle
Seite 24-22:	Kontaktinformation / Vorstandschaft der Fachgruppe

Vorwort des Landesvorsitzenden der Fachgruppe der Vollstreckungsbeamte Herr Jürgen Doll

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Seit mehr als 40 Jahre stellt sich die Fachgruppe Vollstreckungsbeamte Landesverband Rheinland-Pfalz aktiv den Herausforderungen und Veränderungen ihres Tätigkeitsbereichs.

Auf unserer Landesarbeitstagung in Lahnstein am 25.10.2016 bot ich einen Ausblick auf den immer schwieriger werdenden Dienst der Vollstreckungsbeamten in einer sich ständig wandelnden Gesellschaft.



Fordert der Beruf des „Vollstreckers“ besondere Einstellungen und Motivationen sowie persönliche und sachliche Kompetenz. Nicht jeder und jede ist für solche Belastungen geeignet. So treten besonders im Alter deutliche „Abnutzungserscheinungen“ auf. Die Konfrontation mit der gesamten Bandbreite des Lebens fordert ihren Tribut. Trotz allem ist es von elementarer Bedeutung, bei der täglichen Arbeit, die Würde und Menschlichkeit zu finden und zu wahren. Unsere, in den vergangenen Jahrzehnten wichtige Arbeit der Weiterbildung unter dem Motto „Aus der Praxis, für die Praxis“ hat sich stets bewährt.

Unsere neu erstellte Homepage ist ein weiterer zukunftsweisender Schritt zu schnellen Informationen und zielführendem Meinungs austausch auf unserer Forumsplattform. Wir bieten, in Zusammenarbeit mit dem Fachverband der Kommunkassenverwalter, spezifische Weiterbildung und praxisorientierte Hilfestellungen. Dazu geht mein Dank vor allem an diejenige Menschen, die sich dafür engagieren. Die sich für unsere Fachgruppe einsetzen, Verantwortung übernehmen und diese somit maßgeblich mitgeprägt haben. Ein z.Zt. besonderes Phänomen, das mit negativen Schlagzeilen nun des Öfteren im Focus der Presse steht, sind die sogenannten „Reichsbürger“. Ihre selbstgewählte Bezeichnung täuscht über ihre eigentlichen Absichten hinweg: sich nämlich nicht gerade wie Bürger zu benehmen.

Vorrangiges Ziel von Reichsbürgern ist es, Verwirrung zu stiften, um staatliche Stellen von ihrer Aufgabenerfüllung abzuhalten bzw. von gebotenen Handlungen abzulenken. Einige Verwaltungen verfolgen gar eine Null-Toleranz-Strategie, in der Reichsbürger keine Antwort mehr auf ihre Post erhalten. Dabei ist es dringend notwendig, Schreiben mit rechtsextremistischen Inhalten unverzüglich dem Verfassungsschutz zuzuleiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein friedvolles Weihnachtsfest und ein gesundes und glückliches neues Jahr 2017.

Jürgen Doll
Landesvorsitzender

Grußwort des Landesvorsitzenden der kommunalen Kassenverwalter Herr Peter Sprengart

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

den bevorstehenden Jahreswechsel möchte ich gerne zum Anlass nehmen, Ihnen für Ihre geleistete Arbeit im Vollstreckungswesen im fast vergangenen Jahr 2016 zu danken.

Ich danke Ihnen für Ihr Mitdenken, Mitwirken und Mitarbeiten in den Kommunalkassen, im Namen des gesamten Landesvorstandes des Landesverbandes Rheinland-Pfalz, Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V..



Ein besonderer Dank gilt all den Kolleginnen und Kollegen die als Referenten, Mitglieder im Landesvorstand der Fachgruppe der Vollstreckungsbeamte oder in anderen Gruppierungen in der Verbandsarbeit tätig waren bzw. sind.

Unseren Kommunalkassen stehen auch in den kommenden Jahren große Aufgaben bevor. Dafür brauchen wir Aufbruchsstimmung, Flexibilität und Wagemut. Die Veränderungen, die auf uns zukommen werden, bieten neue Chancen, bringen aber auch Verunsicherung mit sich, und die Betroffenen wollen das Gefühl haben, mit ihren Problemen ernst genommen zu werden.

Ich weiß nur zu gut, welche großen dienstlichen Herausforderungen unsere Kassenmitarbeiter/innen in den letzten Jahren meistern mussten.

Wie die Probleme in der Vergangenheit gelöst wurden, so werden auch die zukünftigen Aufgaben bewältigt werden, in der Hoffnung, dass dieses auch von unserem Landesgesetzgeber und Dienstherrn entsprechend honoriert wird.

Meine Landesvorstandskollegen und ich freuen sich auf eine weitere gute Zusammenarbeit im neuen Jahr 2017.

Für die vor uns liegenden Festtage wünscht Ihnen der Landesvorstand des Landesverbandes Rheinland-Pfalz, Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V., frohe, besinnliche Stunden im Kreise Ihrer Familie und Freunde und für das neue Jahr Gesundheit sowie viel Glück und Erfolg in allen privaten und beruflichen Belangen.


Ihr
Peter Sprengart | Landesvorsitzender



Grußwort des Oberbürgermeisters der Stadt Lahnstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

schon der Alte Fritz wusste:

„Die Finanzen sind der Nerv des Landes.

(Friedrich II., der Große, König von Preußen)

Oder wie der Volksmund sagt: „Ohne Moos nix los.“

Eine Aussage, die wohl zu jeder Zeit zutrifft. Und daran lässt sich die elementare Bedeutung ihrer Aufgabe, der Beitreibung säumiger Schuldner, für die Gesellschaft erkennen.



Diese ist oftmals heikel und über die Jahre sicher nicht einfacher geworden.

Jeder Zehnte in unserem Land ist überschuldet, auch in Lahnstein steigen die Zahlen. Ein hohes Maß an Fingerspitzengefühl ist gefragt und gleichzeitig kommt es darauf an, auf neue Herausforderungen angemessen und sachgerecht zu reagieren.

Ich bin froh und dankbar dafür, dass wir mit Karsten Karbach, den Sie auch in seiner Funktion als Landeschatzmeister kennen, einen versierten Kollegen haben, der diese Aufgabenstellung für Lahnstein bewerkstelligt. Und dies in den allermeisten Fällen auf eine sehr diskrete und geräuschlose Art.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen allzeit ein „gutes Händchen“ bei der Arbeit und für das kommende Jahr vor allem Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.

Peter Labonte

Oberbürgermeister der Stadt Lahnstein

Die Stadt Lahnstein

Eingebettet von herrlichen Wäldern liegt sie am Zusammenfluss von Rhein und Lahn und ist mit rund 19.000 Einwohnern die größte Stadt im Rhein-Lahn- Kreis. Inmitten der zwei UNESCO-Welterbestätten - Oberes Mittelrheintal und Obergermanisch-Raetischer Limes - machen Gastlichkeit, rheinischer Humor, Geselligkeit und Frohsinn die Stadt und ihre Einwohner liebenswert.



Lahnmündung mit Blick auf Burg Lahneck

Neben der Tourismus- und Freizeitindustrie, die in Lahnstein einen hohen Stellenwert genießt, ist die Stadt aber auch ein dynamischer Wirtschaftsstandort. Durch konsequente und solide Standortpolitik wird diese Entwicklung stetig vorangetrieben. In den vergangenen Jahren wurden neue Bau- und Gewerbeflächen erschlossen und besiedelt, so dass inzwischen in über 800 Arbeitsstätten mehr als 8.000 Beschäftigte ihr Auskommen finden. Dazu zählen unter anderem große, innovative Wirtschaftsbetriebe vor allem der Chemiebranche.

Als ehemals bedeutender Eisenbahnknotenpunkt steht Lahnstein immer wieder vor großen Herausforderungen was die Nutzungsbarmachung von ehemaligem Bahngelände betrifft. Aktuell werden in Zusammenarbeit mit einem Projektentwickler 14 Hektar ehemaliges Bahngelände erschlossen, das künftig nicht nur ansässigen Unternehmen Entwicklungsperspektiven bietet, sondern auch Raum für über 300 neue Wohneinheiten schafft. Ein Quantensprung für die Entwicklung unserer Stadt.

Neben der Eisenbahn ist die Stadtgeschichte auch fest mit der Bundeswehr verwurzelt (Doppelstandort Koblenz-Lahnstein). Deren Strukturreform hatte zwar leider den Abzug der kämpfenden Truppe aus der Lahnsteiner Deines-Bruchmüller-Kaserne zur Folge, allerdings werden dafür rund 2.600 Dienstposten der Bundeswehrverwaltung von Koblenz dorthin verlagert, was den Verlust mehr als kompensiert. In den Ausbau der Lahnsteiner Kaserneninfrastruktur werden dafür zurzeit mehr als 30 Millionen Euro investiert.

Parallel zur wirtschaftlichen Infrastruktur baut die Stadt Lahnstein schon seit Jahren auch das Kinderbetreuungs- und Bildungsangebot aus.

Vom Kindergarten bis zum Gymnasium sind alle Schul- und Betreuungsformen zu finden und das Angebot wird kontinuierlich erweitert.



Freibad der Stadt Lahnstein

Daneben ermöglichen mehr als 160 Vereine und die Kulturbetriebe der Stadt (Theater, Bücherei, Jugendzentrum, Stadtarchiv) die Möglichkeit einer abwechslungsreichen Freizeitgestaltung und beste Unterhaltung über das ganze Jahr. Zahlreiche Großveranstaltungen wie beispielsweise Rhein in Flammen, der autofreie Raderlebnistag Tal toTal, das Kulturfest „Lahneck Live“ oder das Bluesfestival sind weit über die Stadtgrenzen hinaus bekannt.

Ausführliche Informationen zu Lahnstein finden sich auf der städtischen Homepage unter www.lahnstein.de. Besuchen Sie uns und überzeugen Sie sich selbst!

EFFEKTIV VOLLSTRECKEN MIT *vollkomm*



Software soll das Arbeitsleben leichter machen – nicht komplizierter!

Mit unserem Programm *vollkomm* unterstützen wir jeden Tag kleine Verwaltungen, ebenso wie große Städte oder Landkreise und kommunale Betriebe effizient bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.



Bei Fragen sind wir gerne für Sie da: vertrieb@schiller-software.de oder +49 2776 91490

Bericht zur Landesarbeitstagung am 25. Oktober 2016



Tagungsstätte: Stadthalle Lahnstein

Am 25.10.2016 fand die Landesarbeitstagung der Fachgruppe Vollstreckungsbeamte Rheinland-Pfalz in der Stadthalle in Lahnstein statt.

Der erste Vors. Herr Jürgen Doll, eröffnete die sehr gut besuchte Tagung und begrüßte die 110 Teilnehmer. Sein besonderer Gruß ging an das Ehrenmitglied Herrn Hilmar Laskowski. In seinem Grußwort stellte der 1. Beigeordnete Herr Seifert die Stadt Lahnstein vor. Dabei ging er auf die gute Infrastruktur sowie die Sehenswürdigkeiten der Stadt ein.

Erster Referent des Tages war unser früherer Landesgeschäftsführer Herr Eric Hornickel von der VG Kirchen-Sieg. Durch den Wechsel vom Vollstreckungsbeamten zum Kassenverwalter ist er jetzt auch als Beisitzer im Landesvorstand der Kassenverwalter tätig. Sein Schwerpunkt ist das Insolvenzrecht.

In seinem Referat zu diesem umfangreichen Thema Insolvenzrecht ging er auf wesentliche und wichtige Erläuterungen sowie Begriffe des Insolvenzrechts ein. Bei speziellen Fragen zu diesem Thema bot der Referent an, ihn gerne zu kontaktieren, er wird dann zeitnah die Fragen beantworten.



Der 2. Vors. Herr Baldauf bedankte sich bei Herrn Hornickel mit einem Weinpräsent und überreichte ihm eine Urkunde für dessen Mitarbeit im Landesvorstand der Vollstreckungsbeamten. Vorstandsmitglied Karsten Karbach stellte im Anschluss die neue Homepage der Fachgruppe vor. Es seien in der Folge Aufgaben wie An/ Abmeldungen sowie Zusagen zu Landesarbeitstagungen leichter möglich. Auch das Forum ist nur für Mitglieder nutzbar und nun gegen Angriffe von „Außen“ besser geschützt.

Die neue Homepage ist ab dem 26.10.2016 geschaltet. Es ist notwendig, dass sich jedes Mitglied der Fachgruppe - neu - anmeldet. Davon sollte rege Gebrauch gemacht werden, da dies eine wesentliche Vereinfachung der Bearbeitung und Vorbereitung von Landesarbeitstagungen darstellt.

Als nächster Punkt erfolgten die Verbandsangelegenheiten.

Dazu übernahm der zweite Landesvorsitzende Herr Baldauf die Leitung um langjährige Mitglieder zu ehren. Es erfolgte eine kurze Laudation von Franz Baldauf zu Jürgen Doll und dessen 35-jähriger Arbeit im Fachverband.

Bei den anschl. Wahlen wurde Jürgen Doll in seinem Amt als ersten Vorsitzenden einstimmig bestätigt.

Das Amt des Landesschriftführers wird von dem Beisitzer Wolfgang Krämer übernommen.

Als Beisitzer wurden alle einstimmig gewählt: die Kollegen, Jahn Threin/ VG Lauterecken-Wolfstein, Herr Eichner/ VG Edenkoben, Daniel Reh/VG Trier-Land. Es ist erfreulich, dass nun der Landesvorstand komplett ist und sich junge Kollegen bereit erklärt haben im Vorstand mitzuwirken. Im Anschluss folgte der Bericht des Landesschatzmeisters Herr Karsten Karbach. Dieser wurde durch den Bericht der Kassenprüfer, Frau Yvonne Seebert und Herr Volker Trosch ergänzt. Sie bescheinigten dem Vorstand ein einwandfreies Buch und Kassenführung, gleichzeitig stellen sie den Antrag auf Entlastung des Vorstandes. Diese wurde einstimmig beschlossen.



Im 2. Teil der Landestagung erfolgte das Referat von Helmut Klein StV Neuwied zum Thema: „Der Vollstreckungsbeamte im Außendienst.“ Dabei wurde u.a. das Thema „Reichsbürger“ angesprochen. Bei einer Umfrage war festzustellen, dass fast 2/3 der



Befragten mit diesem Personenkreis schon beschäftigt waren. Das Vorstandmitglied Wolfgang Krämer betonte, es sei sehr wichtig und im Interesse der Sicherheit, nicht alleine die Reichsbürger aufzusuchen. Er schlägt vor, im Vorfeld rechtzeitig bei der Polizei um Unterstützung im Wege der Amtshilfe zu bitten. Aufgrund der aktuellen Geschehnisse zum Thema „Reichsbürger“ wird Anfang 2017 ein Tagesseminar über die Fachgruppe angeboten.

Helmut Klein wies weiter darauf hin, dass der Gebrauch von Sachpfändungen durchaus zielführend sein kann. Die Pfändung von Pkw sei hier besonders hervorzuheben. Der 2.Vors. Herr Baldauf bedanke sich bei den Referenten sowie bei Karsten Karbach für die hervorragende Organisation der LAT und beendete die Tagung.

gez.

Wolfgang Krämer
Landesschriftführer

75. Geburtstag

Ehrenmitglied Herr Joseph Löffelholz

Die Fachgruppe der Kommunalen Vollstreckungsbeamten in Rheinland-Pfalz gratuliert ihrem Ehrenmitglied Joseph Löffelholz, Amtsrat i.R. (ehemals Stadtkasse Mainz) ganz herzlich zum 75. Geburtstag im Mai dieses Jahres.

Löffelholz als fundierter Fachreferent und Mentor vieler „Vollstrecker“ geschätzt, war immer eine wichtige Säule unseres Verbandes. Unzählige Fachvorträge bei Landesarbeitstagen dienten dem Wissen und der Rechtssicherheit der Außendienstler im Vollstreckungswesen.



Für sein Engagement sowie die Unterstützung für unseren Berufsstand wurden seine Verdienste 2009 mit der Ehrenmitgliedschaft gewürdigt.

Wir wünschen unserem Jubilar weiterhin Gesundheit und Interesse an unserer Fachgruppe.

abit.de

*Die Verwaltungsvollstreckung
professionell managen.*

ABIT phinAVV



Aus der Presse:

ARD und ZDF wollen mehr Druck Inkassobüros sollen Rundfunkbeitrag eintreiben

ARD und ZDF wollen den Rundfunkbeitrag künftig von privaten Inkassobüros eintreiben lassen.

Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gehen offenbar davon aus, dass die Schuldeneintreiber bei säumigen Schuldner mehr Eindruck machen.



Quelle: dpa / t-Online 28.10.2016 16:38 Uhr /t-online.de, dpa

Diese Maßnahme soll die Behörden entlasten, die mit steigenden Vollstreckungsersuchen der Landesrundfunkanstalten zu kämpfen haben.

Das berichtet der "Spiegel" in seiner aktuellen Ausgabe. Im Jahr 2015 gab es 1,4 Millionen säumige Rundfunkzahler, für die eine Zwangsvollstreckung beantragt wurde.

2014 waren es nur noch knapp 701.000, also die Hälfte. "Zweck ist nicht ein breiter, pauschaler Einsatz von Inkassounternehmen", sagte eine ARD Sprecher in dem "Spiegel". Vielmehr gehe es darum, im Vorfeld durch die privaten Schuldeneintreiber eine Klärung herbeizuführen, bevor es zu Zwangsmaßnahmen komme.

Zuerst müssen Beitragssatzungen geändert werden

Um die Inkassobüros beauftragen zu dürfen, müssen zuerst die Beitragssatzungen der Anstalten geändert werden. Bislang sehen sie vor, dass der Beitrag zunächst hoheitlich vollstreckt werden muss, also von Behörden. Der Beitragssatz liegt momentan bei monatlich 17,50 Euro.

Völlig neu sei das Thema allerdings nicht, teilte die Beitragskommunikation von ARD, ZDF und Deutschlandradio mit: "Bereits zu Zeiten der Rundfunkgebühr beauftragte die damalige GEZ auch Der Beitragsservice (vormals GEZ) verwaltet die Finanzen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.(Quelle: dpa) externe Dienstleister mit dem Einzug fälliger Rundfunkgebühren."

Die Rundfunkgebühr wurde 2013 vom Rundfunkbeitrag abgelöst, die pro Haushalt und nicht mehr pro Gerät erhoben wird.

Beitrag wird nicht gesenkt

Auf der Jahreskonferenz der Regierungschefs der Länder berieten die Ministerpräsidenten über die Höhe des Beitrags und eine Reform. Sie sprachen sich nach offiziellen Angaben dafür aus, eine Rücklage zu bilden, damit der Beitrag in fünf Jahren zum Start der nächsten Beitragsperiode nicht deutlich steigen muss. Eine Beitragsenkung wurde abgelehnt. Dafür stellten die Ministerpräsidenten die Weichen für Reformen. Der öffentlich-rechtliche Auftrag in digitalen Zeiten und die Struktur der Sender sollen überprüft werden.

Beschluss des Landgerichts Tübingen vom 16.9.2016 (Az. 5 T 232/16):

Das Landgericht Tübingen, genauer: dessen 5. Zivilkammer, ist bekannt dafür, eine äußerst bürgerfreundliche Rechtsprechung in Vollstreckungsverfahren des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu verfolgen. Es hat bereits zahlreiche Vollstreckungen durch den Beitragsservice (früher GEZ) für unzulässig erklärt.



Foto > <http://www.landgerichttuebingen.de/pb/,Lde/Startseite>

[Vor dem BGH hatten diese Urteile jedoch](#)

[allesamt keinen Bestand.](#)

Nun hat das LG Tübingen wieder zugeschlagen. Im Beschluss 5 T 232/16 vom 16. September 2016 wurde das Vollstreckungsersuchen des SWR für unzulässig erklärt. Begründet wird diese Entscheidung sehr gründlich und mit vielerlei Gesichtspunkten: Zunächst geht das Gericht auf die Rechtsbeschwerdeentscheidung des BGH ein, mit dem die letzte bedeutende Entscheidung des LG aufgehoben wurde: Man kann einen gewissen Anflug von Ironie zwischen den Zeilen wohl nicht ganz leugnen, wenn das LG nun explizit ausführt, dass der Bescheid die ganzen formellen Anforderungen, die es zuletzt bestritten hat, nun doch erfüllt (Abschnitt IV., Ziffern 2 bis 5). Bemängelt wird dann jedoch in Ziffer 6, dass die Zustellung des Vollstreckungstitels nicht nachgewiesen ist. Der Beitragspflichtige bestreitet den Zugang, die Rundfunkanstalt konnte keinen Beleg dafür liefern, dass der Brief ihn doch erreicht hat. Die Zustellungsfiktionen des Verwaltungsrechts sind jedoch nach baden-württembergischen Landesrecht nicht auf die Tätigkeit des SWR anwendbar. Richtig interessant wird die Entscheidung aber in Ziffer 7. Der SWR sei keine Behörde, wie aus den folgenden elf Unterpunkten ersichtlich sei:

- Der SWR bezeichnet sich selbst als Unternehmen, nicht als Behörde.
- Der SWR handelt auch wie ein Unternehmen.
- Die Gehälter der Intendanten übersteigen die eines normalen Behördenleiters, auch das öffentliche Besoldungsrecht gilt nicht.
- Die Tätigkeit wird nicht vom öffentlichen Dienst im Sinne des Landesverfassungsrechts ausgeübt.
- Öffentliche Vergabevorschriften werden nicht eingehalten, die Bezahlung freier Mitarbeiter entspricht nicht dem öffentlichen Dienst.
- Der SWR wird gewerblich tätig, weil er Sendezeiten verkauft und über Sponsoring und Produktplatzierung Gelder einnimmt.
- In den Beitragsrechnungen bezeichnet sich der SWR nicht als Behörde.
- Der SWR erlässt keine Verwaltungsakte, sondern versendet Rechnungen.
- Die Tilgungsbestimmungen in der Satzung des SWR (jede Zahlung wird immer auf die älteste Rechnung angerechnet) beziehen sich auf das BGB, nicht auf die Abgabenordnung. Der Effekt dieser Tilgungsbestimmung (Zahlungen werden zuerst mit Mahngebühren, nicht mit der Beitragsschuld verrechnet) führt dazu, dass ein lebenslanges Vollstreckungsverfahren – höchst theoretisch – denkbar ist; eine Behörde würde dies nicht in Kauf nehmen.
- Der SWR unterscheidet sich nicht von Privatsendern. Daher ist sein Status als Vollstreckungsbehörde höchst zweifelhaft.

- Der Rundveranstalter ist Träger des Grundrechts der Rundfunkfreiheit. Behörden sind aber gerade nicht grundrechtsfähig, sondern grundrechtsverpflichtet.

Auf die Frage, ob die Rundfunkgebühr eine Steuer ist (Abschnitt V.) kam es somit nicht mehr an und war nicht zu entscheiden, das Gericht stellt aber auch dieses Problem in den Raum.

Nicht entschieden hat das Gericht also über die materielle Berechtigung des Beitrags (Abschnitt VII.). Es ging nur um die Frage, ob die Vollstreckung in dieser Art und Weise zulässig ist.

Schließlich weist der Richter auch noch darauf hin, dass er eine Mindermeinung vertritt und die Rechtsprechung anderer Auffassung ist (Abschnitt VIII.). Da er zudem die Rechtsbeschwerde zum Bundesgerichtshof zugelassen hat (Abschnitt VI.) ist davon auszugehen, dass dieser in letzter Instanz auch die hier vorliegende Entscheidung aufheben wird.

Bewertung:

Es handelt sich – wie wir es von der fünften Tübinger Zivilkammer gewohnt sind – um eine neuerliche juristische Widerstandstat. Sie ist sehr gut begründet und zumindest im Ergebnis nachvollziehbar. Dass sich der BGH von den dargebrachten Argumenten überzeugen lassen wird und den Rundfunkbeitrag formell oder gar materiell kippt, wird man aber nicht erwarten dürfen.

Quelle: <https://www.urteilsbesprechungen.de/2016/09/24/lq-tuebingen-beschluss-vom-16-09-2016-5-t-232-16>

ARD 

ZDF 

Deutschlandradio 

BEITRAGSSERVICE SWR

**Mitteilung zum
Beschluss des
Landgerichts
Tübingen
vom 16.9.2016 (Az. 5
T 232/16)**

Da aus Sicht des SWR dem Beschluss des Landgerichts Tübingen gravierende Rechtsirrtümer zugrunde liegen, haben wir dagegen beim BGH Rechtsbeschwerde eingelegt. Insofern ist der Beschluss nicht rechtskräftig, da eine Entscheidung des BGH noch aussteht. Wir gehen davon aus, dass die Entscheidung vom BGH aufgehoben wird.

In der Verwaltungsgerichtsbarkeit, die im Übrigen für Streitfragen im Zusammenhang mit den Rundfunkabgaben zuständig ist, ist seit vielen Jahren anerkannt, dass die von den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten durchgeführte Praxis, insbesondere der Bekanntgabe von Festsetzungsbescheiden, nicht zu beanstanden ist.

Der Beschluss betrifft also lediglich einen Fall aus Baden-Württemberg, der durch einen Einzelrichter im Widerspruch zu allen sonstigen Entscheidungen in diesem Bereich getroffen wurde. Rechtsfolgen für Vollstreckungsverfahren in anderen Einzelfällen und vor allem in anderen Bundesländern können daraus unmittelbar nicht abgeleitet werden.

Andere Entscheidungen desselben Einzelrichters vom Landgericht Tübingen wurden durch den BGH bereits aufgehoben. Im Übrigen haben auch andere Richter des Landgerichts Tübingen die Zwangsvollstreckung aus Festsetzungsbescheiden über rückständige Rundfunkbeiträge und Säumniszuschläge als rechtmäßig angesehen und die Beschwerden von Schuldnern gegen die Zwangsvollstreckung unter Verweis auf die BGH-Rechtsprechung zurückgewiesen (vgl. z. B. LG Tübingen, Beschl. v. 7.12.2015 – 5 T 272/15; Beschl. v. 26.9.2016 – 5 T 271/16).

Daher ist aus unserer Sicht dem AG Rosenheim (Beschl. v. 28.9.2016 – 703 M 6129/16) zuzustimmen, wenn es ausführt: „Soweit der Schuldner auf die Gründe im Beschluss des LG Tübingen vom 16.9.2016 abstellt (Az.: 5 T 232/16), steht das Gericht auf dem Standpunkt, dass die dort geäußerten Rechtsansichten eine Mindermeinung darstellt, die nicht geteilt wird.“

Konsequenzen für die Verwaltungsvollstreckung von Rundfunkbeiträgen können derzeit keine gezogen werden.

Daher erfolgt vom SWR Beitragsservice die Bitte, sich nicht von der Entscheidung des Landgerichts Tübingen beirren zu lassen und die Vollstreckung aller noch offenen Fälle wie bisher durchzuführen.

Es ist uns sehr wohl bewusst, dass die ohnehin nicht immer einfache Vollstreckung von fälligen Rundfunkbeiträgen durch dieses Urteil erheblich erschwert wurde.

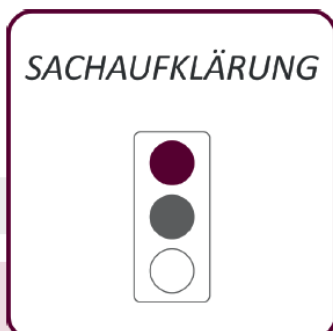
Daher unsere Bitte, dass Sie sich in Einzelfragen gerne an unsere Rufnummer für Vollstreckungsbehörden unter 0711 929-13102 wenden können.

Abschließend ein Hinweis zur Meldung, dass die Landesrundfunkanstalten zukünftig auch Inkassobüros zur Durchsetzung der offenen Forderungen einsetzen möchte.

Entgegen der Darstellung ist der Einsatz nicht neu, sondern Inkassobüros werden bereits heute eingesetzt.

Nach den Rundfunkbeitragsatzungen der Landesrundfunkanstalten dürfen diese allerdings erst nach einem durchgeführten Zwangsvollstreckungsverfahren eingesetzt werden. Lediglich diese Einschränkung wird jetzt in den Rundfunkbeitragsatzungen geändert, so dass Inkasso-Unternehmen auch schon vor der Zwangsvollstreckung eingesetzt werden dürfen. Dies stellt eine unterstützende Mahnmaßnahme dar, um vor Erstellung eines Vollstreckungersuchens den Beitragszahler aufmerksam zu machen. Eine Verlagerung von der hoheitlichen Vollstreckung auf Inkassounternehmen geht damit nicht einher und kann auch damit nicht einhergehen.

SACHAUFLÄRUNG? MACH ICH MIT *vollkomm*



Die Arbeit mit dem Vollstreckungsportal wird durch unsere Software wesentlich erleichtert und beschleunigt.

Ganz gleich, ob Sie nach einem Schuldner suchen, eine Vermögensauskunft abnehmen und einstellen wollen oder eine Eintragungsanordnung vornehmen möchten – mit unserer Software kommen Sie erheblich schneller und einfacher zum Ziel.



Innenminister Herrmann will nun in Bayern den Verfassungsschutz auf die Bewegung ansetzen - es sollten "alle präventiven und repressiven Maßnahmen" zum Einsatz kommen. "Reichsbürger" Wolfgang P. soll derweil am Donnerstag der Haftbefehl eröffnet werden - der Staat, den er nicht akzeptiert, wirft ihm versuchten Mord vor.

Quelle: NDR > http://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/panorama3/reichsbuerger110_v-contentxl.

„Reichsbürger“

Im Bundesgebiet, so auch in Rheinland-Pfalz, treten immer wieder Personen und Gruppierungen unter Bezeichnungen wie „Reichsbürger“ in Erscheinung.

In Schreiben an Kommunalverwaltungen oder Schulen unterstellen



(Quelle Foto: http://www.rbb-online.de/content/dam/rbb/rbb/fernsehen/kontraste/2016/2016_06_09/Reichsbuerger%20neu1280.jpg.jpg/size=708x398.jpg)

„Reichsbürger“ Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern rechtswidriges Handeln, zweifeln die Rechtmäßigkeit amtlicher Bescheide und Verwaltungsakte an oder lassen sich in langatmigen Erklärungen darüber aus, dass jedwedes staatliche Handeln illegal sei.

Neben allgemeiner Verunsicherung wird mit diesem Verhalten nicht zuletzt die Absicht verfolgt, Behörden in einen sinnlosen, fortwährenden Schriftverkehr zu verwickeln.

Eine einheitliche „Reichsbürgerbewegung“ gibt es nicht.

Sie alle leugnen die Existenz der Bundesrepublik Deutschland und wollen die Handlungsfähigkeit des „Deutschen Reiches“ wieder herstellen.

Zu den Aktivitäten der „Reichsbürger“ zählen einschlägige Veröffentlichungen, vorzugsweise im Internet und vor allem an Behörden gerichtete, oft pseudojuristisch verbrämte Schreiben.

Die Bundesrepublik Deutschland ist aus Sicht der „Reichsbürger“ als Staat nicht vorhanden, weil ihrer Auffassung nach der Fortbestand des „Deutschen Reiches“ deren Existenz ausschließt. Sie verleihen dem u.a. durch verächtliche Bezeichnungen wie „BRD GmbH“ Ausdruck.

Mit der Leugnung der Existenz der Bundesrepublik Deutschland einhergehend, wird auch die deutsche Staatsangehörigkeit verneint. „Reichsbürger“ erkennen demnach nicht an, Staatsangehörige der Bundesrepublik Deutschland zu sein.

„Reichsbürger“ behaupten, dass das Grundgesetz keine gültige Verfassung sei, da die hierfür erforderliche Voraussetzung einer Abstimmung des Volkes fehle.

Drohungen im weitesten Sinne sind immer wieder staatliche Stellen und deren Bedienstete ausgesetzt. Niederschlag finden sie vornehmlich in selbstgefertigten pseudoamtlichen Schreiben wie „Strafbefehlen“ oder „Mahnbescheiden“, die an Behörden versandt werden, die den Forderungen von „Reichsbürgern“ nicht nachkommen. Zudem werden staatliche Bedienstete vereinzelt an der Ausübung ihrer Tätigkeiten gehindert.

„Reichsbürger“ legen es darauf an, ihre „Argumente“ ausgiebig darzulegen, um eine Grundlage für (Schein-)Diskussionen zu schaffen.

Dabei ist zu bedenken, dass schon angesichts der offenkundigen Irrationalität der einschlägigen Einlassungen kein sachbezogener und vernünftiger Diskurs möglich ist.

Auf die oft langatmigen, mit vielerlei pseudojuristisch unterlegten Texten angefüllten Schreiben aus „Reichsbürger“-Kreisen sollte stets sachlich und in aller Kürze geantwortet, auf Erklärungen und Proklamationen nicht eingegangen werden.

Unseriöse, weil z.B. beleidigende Schreiben ohne ein erkennbares, behördlicherseits zu würdigendes Anliegen seitens der Verfasserin oder des Verfassers sollten ignoriert werden.



Foto > http://www.allgemeine-zeitung.de/politik/rheinland-pfalz/reichsbuerger-in-rheinland-pfalz-eine-kleine-konturlose-bewegung_17414410.htm

Strafrechtlich relevante Verhaltensweisen von „Reichsbürgern“ (wie beispielsweise Beleidigungen, Bedrohungen, Verdacht der Urkundenfälschung) sollten unverzüglich den Strafverfolgungsbehörden angezeigt werden.

Die öffentlichen Stellen des Landes und der kommunalen Gebietskörperschaften sind gem. § 13 Abs. 1, Satz 2 LVerfSchG berechtigt, von sich aus die Verfassungsschutzbehörde zu informieren, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung für die Erfüllung der Aufgaben der Verfassungsschutzbehörde erforderlich ist.

Informationen können gesendet werden an: info.verfassungsschutz@mdi.rlp.de



Quelle > <https://www.tagesschau.de/multimedia/video/video-233589.html>

Aus der Arbeit des Landesvorstandes

Abschied aus der Fachgruppe



Unser Landesgeschäftsführer Eric Hornickel wechselte in die Vorstandschaft der kommunalen Kassenleiter. Aus diesem Grund hat er sein Amt als Geschäftsführer niedergelegt. Kollege Hornickel ist Kassenverwalter und Vollstreckungsbeamter bei der Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg).

In der Sitzung des Vorstandes am 25.03.2014 wurde Ihm die Landesgeschäfte übertragen.

Auf der Landesarbeitstagung in Lahnstein am 25.10.16 wurde Eric Hornickel von den

beiden Vorsitzenden Jürgen Doll und Franz Baldauf verabschiedet. Die Vorstandschaft bedankte sich für seine hervorragende Arbeit und sein außerordentliches Engagement in der Fachgruppe.

Durch das Ausscheiden des Kollegen Hornickel konnte auf der Landesarbeitstagung in Lahnstein die Position des Landesgeschäftsführers nicht neu besetzt werden.

Die einzelnen Aufgaben des Geschäftsführers wurden auf die anderen Vorstandsmitglieder aufgeteilt.

Landesschriftführer & Beisitzer in das Amt eingeführt

Zur Wahl an der Mitgliederversammlung am 25.10.16 standen an: Die Wahl eines Landesschriftführers und zwei Beisitzer. Einstimmig wurden gewählt:

Landesschriftführer
Wolfgang Krämer



Beisitzer
Adrian Eichner



Beisitzer
Daniel Reh

Der Landesschatzmeister informiert

Beitragszahlungen & Tagungspauschale

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auf diesem Wege möchte ich Sie darüber informieren, dass in den letzten Jahren die Ausgaben für Zahlungserinnerungen (Porto usw.) gestiegen sind.

Diese Kosten könnten vermieden werden, wenn die Zahlungen der Tagungspauschale und Jahresbeiträge ohne weitere Erinnerung rechtzeitig auf unser Konto überwiesen werden.

Seit Jahren ist der Mitgliedsbeitrag unverändert. Das dies weiterhin so bleibt sind wir bemüht, die Kosten so gering wie möglich zu halten, so dass von einer Beitragserhöhung abgesehen werden kann.

Wir haben unsere Homepage so „(neu) gestaltet“ dass eine Anmeldung zu unseren Landesarbeitstagungen nur noch ONLINE möglich ist. (s. auch Seite 20)

Die Einladung mit allen erforderlichen Informationen wird Ihnen (*nach erfolgreicher Anmeldung zur Landesarbeitstagung*) automatisch an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse versendet. Der Versandt ist somit zukünftig hinfällig.

Die Kosten für Porto, Briefumschläge und Papier werden dadurch eingespart und wir tragen somit unseren Beitrag zum „Umweltschutz“ bei.

Die Jahresbeitragsrechnungen werden weiterhin noch wie gewohnt (per Post) an die uns bekannte Anschrift versendet.

Zu guter Letzt, geben Sie bitte immer den jeweiligen abgedruckten Verwendungszweck bei Ihrer Überweisung an, so dass wir Ihre Zahlung ordnungsgemäß zuordnen können.

Ich freue mich auf eine weiterhin gute und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Mit kollegialem Gruß

Karsten Karbach
Landesschatzmeister



V e r w e n d u n g s z w e c k (e)
bei Beitragsrechnungen :
> Mitgliedsnummer <

bei Tagungspauschale:
> Rechnungsnummer & LAT <

Allgemeines

Der Vollstreckungsbeamtenlehrgang



Der Ausbildungslehrgang für Vollstreckungsbeamte fand vom **14. November bis 28. November 2016** in der Villa Belgrano in Boppard statt.

Wir wünschen unseren Kollegen/innen alles Gute zum Einstieg in die neue Tätigkeit des Vollstreckungsbeamten, verbunden mit der Hoffnung, Sie als Mitglied in unserem Fachverband begrüßen zu dürfen.



Der Ausbildungslehrgang für Vollstreckungsbeamte findet vom **13. November bis 24. November 2017** in der Villa Belgrano in Boppard statt.

Eine Unterkunft wird nicht angeboten.

Interessenten wenden sich an die Kommunalakademie oder nutzen unsere Homepage. Unter dem Menüpunkt Seminare befindet sich ein Link zur Homepage der Kommunalakademie, unter der man sich direkt online anmelden kann.



avvisio®

Besser vollstrecken!

Forderungsmanagement
Vollstreckung
Insolvenz

www.data-team.de
vertrieb@data-team.de



DATAteam

Fachgruppe Vollstreckungsbeamte
im Fachverband der Kommunkassenverwalter e. V.
- Landesverband Rheinland-Pfalz -

News

Tagungsbericht LAT Lahnstein 25.10.2016
Am 25.10.2016 fand die Landesarbeitstagung der Fachgruppe Vollstreckungsbeamte Rheinland-Pfalz in der Stadthalle in Lahnstein statt. Den Tagungsbericht findet Ihr im Anhang.

Startseite

Herzlich Willkommen auf unserer Internetpräsentation
Wir haben unsere Homepage mit einem geschützten Benutzerbereich versehen. Sofern Sie noch kein gültige Mitgliedschaft bei uns besitzen, können Sie diese unter „Online-Formulare“ beantragen!

Für unsere bestehenden Mitglieder (vor dem 24.10.16) gilt:
Nachdem Sie sich **g**eschließlich mit Ihrer **persönlichen E-Mail-Adresse** „registrieren“ haben werden wir Ihre Daten überprüfen und den Zugriff für Sie freischalten.

Fachgruppe Vollstreckungsbeamte
Im Fachverband der Kommunkassenverwalter e. V.
Landesverband Rheinland-Pfalz

Seit 1974

Aktuelle Seite: Startseite

Kontakt
Impressum
Haftungsausschluss

© 2016 Vollstreckungsbeamte Rheinland-Pfalz

Nach oben

Menü
Startseite
Grusswort
Seminare
Tagung Aktuell

Veranstaltungen
Landesarbeitstagung

Links
NRW
Schleswig-Holstein
Mecklenburg-Vorpommern

Anmeldung
Benutzername
Passwort
Anmelden
Registrieren
Benutzername vergessen?
Passwort vergessen?

Besucher
Heute: 5
Gestern: 18
Woche: 79
Monat: 174
Insgesamt: 507
Aktuell sind ein Gast und keine Mitglieder online
kurb-Risk Joomla! CMS

Online-Formulare
Mitgliedschaft beantragen
Mithilfe an uns

Einweisung in das Upgrade der Homepage

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie bereits auf der Landesarbeitstagung am 25.10.16 in Lahnstein angekündigt, ergeht hier ein nochmaliger Hinweis auf das Upgrade unserer Homepage.

Das Upgrade bezieht sich unter anderem auf:

„Onlineanmeldung zur Landesarbeitstagung“
und „Vereinfachte Onlineformulare“

Um den Zugang auf die Homepage zu erhalten, ist es erforderlich, dass Sie sich neu Registrieren müssen.

Sofern Sie auf Ihren Computer einen Link

zur unserer Homepage gespeichert haben, so ist dieser veraltet und Sie gelangen nicht mehr auf unsere Homepage.

Bitte gehen Sie auf: <http://www.vollstreckungsbeamte-rlp.de>

Dort klicken Sie auf „Registrieren“ und folgen den Anweisungen des Systems, es leitet Sie automatisch durch die Registrierung.

Nach erfolgreicher Registrierung erhalten Sie den vollen Zugriff auf unsere Homepage.

Im Zuge des Upgrades wurden aus Sicherheitsgründen alle Nutzer unseres Forums gelöscht

Somit ist auch dort eine „Neue Registrierung“ erforderlich.

Wir bitten um Ihr Verständnis und hoffen dass Sie von den Neuerungen regen Gebrauch machen. Dies vereinfacht Ihnen und uns die Arbeit.

Sofern Sie Fragen haben oder Hilfe benötigen wenden Sie sich bitte an unseren Landesschatzmeister Herrn Karsten KARBACH

E-Mail-Adresse: k.karbach@lahnstein.de
Telefon-Nr.: 02621/ 914-156

Das Forum der Vollstreckungsbeamten in Rheinland-Pfalz

Foren-Übersicht

FAQ Suche Registrieren Anmelden
Aktuelle Zeit: 14. Nov 2016, 16:42

Unbeantwortete Themen • Aktive Themen

Allgemeines	Themen	Beiträge	Letzter Beitrag
<p>Allgemeines Dies ist ein Forum für die Vollstreckungsbeamten, in welchem diese gegenseitig Erfahrungen austauschen und aktuelle Neuigkeiten abfragen oder bereitstellen können.</p>	1	1	von admin 7. Apr 2006, 16:50

Jubilare 2017

Für langjährige Mitgliedschaften in der Fachgruppe werden im Jahr 2017 nachstehende Vollstreckungsbeamte und Mitglieder geehrt:

10 Jahre (Eintritt 2007)

VG Alsenz-Obermoschel

Donwen Christian, VG Lingenfeld

Herner Georg, StV Speyer

VG Konz

StV Mayen

StV Neuwied

VG Westhofen

Weigand Dirk, VG Bad Münster am Stein-Ebernburg

20 Jahre (Eintritt 1997)

VG Bad Kreuznach

Ess Ralf, StV Bad Kreuznach

Janzer Boris, VG Wöllstein

Jung Edgar, VG Altenkirchen

StV Sinzig

Steeg Heinrich, StV Mainz

25 Jahre (Eintritt 1992)

Fisch Werner, VG Arzfeld

KV Rhein-Pfalz-Kreis

StV Schifferstadt

Schmidt Ogies, VG Deidesheim

35 Jahre (Eintritt 1982)

Baldauf Franz, VG Ramstein-Miesenbach

Heinzen Ernst, VG Daun

Lagas Rainer, KV Germersheim

VG Puderbach

Landesarbeitstagungen 2017



Die **erste** Landesarbeitstagung findet statt:

Tag: Dienstag, den 16. Mai 2017

Ort: Vortragssaal der Bereitschaftspolizei in Enkenbach- Alsenborn

Thema : Information und Verhaltenscoaching zum Problem „Reichsbürger“.

Referent: Herr Dr. Herbert Fischer-Drumm, Polizeipfarrer und Sozialwissenschaftler, Mitglied des Kriseninterventionsteams des BMI und der rheinland-pfälzischen Polizei.

Die **zweite** Landesarbeitstagung ist vorgesehen im Monat Oktober im Raume Speyer/Worms

Thema : ARD ZDF Deutschlandradio,
im Hinblick auf die Entscheidung des LG Tübingen

Erfolgreicher Einsatz der Parkkralle

Erfahrungsaustausch kommunaler Vollstreckungsbeamte

Referent: Die Terminabsprache mit dem / den vorgesehenen Referenten
Sind noch nicht abgeschlossen - danach wird der Tagungsort festgelegt.



Informationen der Geschäftsstelle

Mitgliederstand

Zum jetzigen Zeitpunkt zählt die Fachgruppe Vollstreckungsbeamte in Rheinland-Pfalz **241 Mitglieder**. Im Jahre **2016** konnten wir bisher **11 neue Mitglieder** in unseren Reihen begrüßen. Dies ist eine sehr erfreuliche Bilanz und zeigt, dass wir mit unserer Arbeit auf dem richtigen Weg sind. Sollten auch Sie noch Kollegen kennen, die bisher kein Mitglied der Fachgruppe sind, sprechen sie diese ruhig an oder verweisen auf unsere Homepage von der aus Kontakt mit dem Vorstand aufgenommen werden kann.

Seminargebühren

Oft erreicht uns die Frage, mit welchen Kosten eine Mitgliedschaft in der Fachgruppe verbunden ist und welche Leistungen man erhält. Für **Nichtmitglieder** der Fachgruppe erheben wir für die Teilnahme an einer Landesarbeitstagung einen Beitrag von **40 €**.

Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von 25 € und nehmen in der Regel an zwei Landesarbeitstagungen im Kalenderjahr teil.

Für die Teilnahme an einer Landesarbeitstagung wird eine Tagungspauschale 15 EUR pro Mitglied erhoben. Darin enthalten sind die Tagungsgetränke, Kaffeestückchen und das Mittagessen.

Hinweis der Schriftleitung

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Es werden nur Originalbeiträge zur Alleinveröffentlichung angenommen. Mit der Annahme des Manuskripts gehen alle Rechte, auch die des Nachdrucks, der Herstellung von Sonderdrucken und der fotomechanischen Wiedergabe auf den Herausgeber über.

Die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, Vervielfältigung auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege sowie Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Herausgebers und der Quellenangabe gestattet. Die mit Namen des Verfassers veröffentlichten Beiträge stellen nicht immer die Auffassung der Schriftleitung dar.

Impressum

Info für die Mitarbeiter/innen in der Verwaltungsvollstreckung

Herausgeber Fachgruppe Vollstreckungsbeamte
Landesverband Rheinland-Pfalz

Geschäftsstelle Fachgruppe Vollstreckungsbeamte,
c/o Jürgen Doll, Drosselweg 26, 76829 Landau

Verantwortlich Landesvorsitzender Jürgen Doll

Layout Landesschatzmeister Karsten Karbach

Vorstand der Fachgruppe Vollstreckungsbeamte

Kontaktinformationen

Ehrenlandesvorsitzender

Hans-Joachim Weber
(ehem. StV Kaiserslautern)
Alex-Müller-Str. 42a.
67657 Kaiserslautern



Landesvorsitzender

Jürgen Doll, StV Speyer
Tel.-Nr. 06232/142393
E-Mail: jue.do@t-online.de



stellv. Landesvorsitzender

Franz Baldauf
(ehem. VGV Ramstein-Miesenbach)
E-Mail: baldaufs@live.de

Landesschatzmeister

Karsten Karbach, StV Lahnstein
Tel.-Nr.: 02621/ 914-156
E-Mail: k.karbach@lahnstein.de



Landesschriftführer

Wolfgang Krämer, VGV Gau-Algesheim
Tel.-Nr.: 06725/910160
E-Mail: w_a_kraemer@online.de



Beisitzerin

Sabrina Pletsch, VGV Landstuhl
Tel.-Nr.: 06372/803844
E-Mail: spletsch@gmx.de





Beisitzer

Arno Heim, StV Primasens
Tel.-Nr.: 06331/1489027
E-Mail: arnoheim@pirmasens.de



Beisitzer

Adrian Eichner , VGV Edenkoben
Tel.-Nr.: 0651/959-241
E-Mail: eichner@vg-edenkoben.de



Beisitzer

Daniel Reh, VGV Trier Land
Tel.-Nr.: 0651/ 9798-168
E-Mail: daniel.reh@trier-land.de



Beisitzer

Jahn Threin
Tel.-Nr.: 06382/791- 129
E-Mail: jahn.threin@vg-lw.de

Unsere Bankverbindung :

Fachgruppe Vollstreckungsbeamte RLP

Naspa Lahnstein

IBAN: DE29 5105 0015 0656 2118 28

www.vollstreckungsbeamten-rlp.de

Mit Diskussionsforum!



Die Vorstandschaft der Fachgruppe der Vollstreckungsbeamte wünscht frohe und besinnliche Feiertage und einen guten Start ins Jahr 2017

Es treibt der Wind im Winterwalde
Die Flockenherde wie ein Hirt,
Und manche Tanne ahnt, wie balde
Sie fromm und lichterheilig wird.

Sie lauscht hinaus. Den weissen Wegen
Streckt sie die Zweige hin bereit
Und wehrt dem Wind und wächst
entgegen
Der einen Nacht der Herrlichkeit.

Quelle: Rainer Maria Rilke, 1875-1926